

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 28.

Dinstag den 5. März

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 266. (2) Nr. 3543.

Verlautbarung
über die Herabsetzung der Brücken-
mauth an der über den Pischenza-
Wildbach führenden Kronauer Brücke
nächst Wurzen. — Aus Anlaß des durch
einen Reparationsbau an der über den Pischenza-
Wildbach führenden Kronauer Brücke nächst
Wurzen verminderten Brücken-Längenmaßes
wird die bisher nach der III. Tariffklasse fest-
gesetzte Mauthgebühr, vom 1. März 1844 an-
gefangen, in die II. Classe zurückgesetzt, und
hiernach die Gebühr von Drei Kreuzer für
ein Stück Zugvieh, auf Zwei Kreuzer, von
1½ Kreuzer für ein Stück schweres Triebvieh,
auf einen Kreuzer, und von ¾ Kreuzer für ein
Stück leichtes Triebvieh, auf ½ Kreuzer be-
richtet. — Diese Mauthtariffherabsetzungen
werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht. — Laibach am 15. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 265. (2) Nr. 3428.

Currende
des k. k. illyrischen Guberniums.
— In Betreff der Behandlung der ungarischen
Borstenvieh- und sonstigen Producten-
händler bei der Erwerbsteuer. — Ueber die
Behandlung der ungarischen Producten- und
Borstenviehhändler bei den Erwerbsteuern ha-
ben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster
Entschlieung vom 31. December 1843 anzu-
ordnen geruhet: „Fene ungarischen Borsten-
vieh- und sonstigen Productenhändler, die bloß

die Jahr- und Wochenmärkte in den österei-
chischen Gebietstheilen, wo die Erwerbsteuer
eingeführt ist, besuchen, und sonst weder in
Person noch durch Bestellte in diesen Artikeln
einen stabilen Handel treiben, haben der Er-
werbsteuer nicht zu unterliegen. Diese Steuer-
freiheit ist auch auf den Gränzverkehr aus-
zudehnen.“ — Diese allerhöchste Anordnung
wird in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom
2. d. M., 3. 224, hiemit zur allgemeinen
Kenntniß gebracht, zugleich wird jedoch bemerkt,
daß der Gränzbezirk, innerhalb dessen der er-
werbsteuerfreie Gränzverkehr längs der unga-
rischen Gränze ausgeübt werden darf, nach-
träglich bestimmt werden wird. — Laibach
am 15. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 259. (3) Nr. 3013.

Verlautbarung
wegen künftiger Behandlung der am 1. Februar
1844 in der Serie 268 verlossenen Obligationen
der königl. ungarischen Hofkammer zu Fünf-
zu Vier und zu Drei Einhalb Percent. —
Mit Beziehung auf die Gubernial-Currende
vom 14. November 1829, 3. 25642, wird in
Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses
vom 2. l. M., 3. 877, Nachstehendes zur all-
gemeinen Kenntniß gebracht: 5. 1. Von den
Obligationen der königl. ungarischen Hofkam-
mer, welche in die am 1. Februar 1844 ver-
loste Serie 268 eingetheilt sind, nämlich: Nr.
3178, mit einem Dreizehntel, und Nr. 5484,
mit einem jehtel der Capital-Summe, dann
Nr. 5847 bis einschließig Nr. 6220, mit den

vollen Capitals-Beträgen, werden die darunter begriffenen fünfpercentigen Capitalien an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückgezahlt. Die in dieser Serie enthaltenen Obligationen zu Vier und zu Drei und Einhalb Percent werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit Vier und mit Drei und Einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlossenen fünfpercentigen Schuldbriefe beginnt am 1. April 1844, und wird von der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen geleistet, bei welcher die verlossenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Februar 1844 zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener Währung, für die Monate Februar und März 1844 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu Fünf Percent in Conventions-Münze berichtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergl. Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen königl. ungarischen Hofkammer-Obligationen zu Vier und zu Drei und Einhalb Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Februar 1844, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtet. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligationen-Umwechslung bei der königl. ungarischen Credits-Casse in Ofen, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlossenen

Obligationen bei der Cassa einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

— Laibach am 10. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

Z. 267. (2) Nr. 1823/383. ad 3771.

A V V I S O.

Viene aperto concorso fino li 15. marzo a. c. ai vacanti posti di controllore o di cassiere camerale e di guerra presso questa c. r. tesoreria a camerale. Al primo dei detti posti e annesso l'annuo soldo di fiorini mille moneta di convenzione verso l'obbligo di prestare cauzione per fior. 1200, nella identica moneta, e con fidejussione prammatica immobiliare. — Al secondo dei detti posti e annesso l'annuo soldo di fior. ottocento m. c. e va con giunto l'obbligo di produrre una cauzione di fior. 1000, o nell'uno o nell'altro de' modi suindicati. — Gli aspiranti faranno pervenire al governo, mediante le autorità da cui dipendessero, le loro supplicazioni, dimostrando con documenti la patria, l'età, lo stato, la religione, gli studj gimnasiali compiuti, la cognizione della lingua italiana e tedesca, gli impieghi sostenuti, la durata del servizio, l'abilità, l'assiduità, la moralità, la piena cognizione del conteggio e del maneggio degli affari di cassa, la postibilità di prestare la cauzione pel posto che domandano, e non senza indicare in fine, se ed in quali relazioni di parenta, o di affinità si trovassero congiunti con tal uno degl'impiegati a detti a questa c. r. tesoreria camerale. — Si avverte pure che resta simultaneamente aperto il concorso per tutti quei posti di categoria inferiore fino inclusive a quello di scrittore di cassa, che potessero divenire disponibili, mediante graduale avanzamento, sia presso questa i. r. tesoreria camerale, sia presso le altre ii. rr. Casse circolari della provincia, dovendo le rispettive domande essere corredate dei titoli richiesti dalle norme rigenti e di sopra rammentati, compreso quello pel posto di scrittore, della postibilità di prestare cauzione fino all'importo di fiorini 1500, occorrendo. — Resta poi fissato il giorno 4 marzo p. v.

alle ore 9 a. m. per la prestazione degli esami di cassa presso la i. r. tesoreria camerale e presso le ii. rr. casse circolari della provincia da parte di quelli che volessero qualificarsi al servizio di cassa presso gli uffici medesimi. — Zara li 31 gennajo 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 280. (1) Nr. 1474.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Leonhard Freiherrn v. Rossfetti und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Lasser die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf dem landtäflichen Zehente in Unter- und Oberbresnig, im Amte Sairach, mit Schuldschein ddo. 9. August 1796 und 1. October 1803 intabulirten Forderungen pr. 3816 fl. u. pr. 3398 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagung zur Verhandlung dieser Rechtsangelegenheit gebeten, worüber die Tagung auf den 24. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Klein dienst als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die obgenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus der dießfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 17. Februar 1844.

3. 270. (3) Nr. 508.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, und des Dr. Blasius Grobath, Augustin Wschmann'schen Concurs-Masse-Verwal-

ters, in die öffentliche Versteigerung des, zur Hälfte der Amalia Wschmann, zur andern Hälfte aber dem Creditator Augustin Wschmann, gehörigen, in der Tirnau-Vorstadt sub Nr. 18 gelegenen, inventarisch auf 2481 fl. 10 fr. geschätzten Hauses gewilliget, und hiezu 3 Termine, und zwar: auf den 11. März, 15. April und 20. Mai 1844, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Cicitationsbedingungen, den Grundbuchsextract, und die inventarische Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der erequirenden Laibacher Sparcasse, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu erheben. — Laibach am 23. Jänner 1844.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 260. (3) Nr. 2422.

K u n d m a c h u n g.

Am 15. März 1844 Vormittags und nöthigen Falls auch Nachmittags, wird über Auftrag der hohen k. k. Landesstelle vom 9. Februar 1844, 3. 2250, in der Amtskanzlei der Armenfondsherrschaft Landspreis eine neuerliche Versteigerung wegen pachtweiser Hintangabe der bei der dießfälligen Cicitation am 30. und 31. October 1841 noch nicht an Mann gebrochten Wein- und Getreide-Zehente, dann des Bergrechts, abgehalten werden. — Diese Verfügung wird den Pachtlustigen mit dem Anhänge bekannt gegeben, daß sich dieselben am obbesagten Tage in der Amtskanzlei der Armenfondsherrschaft Landspreis einzufinden haben, wo sie auch schon von nun an die Pachtanschläge und die Pachtbedingungen beliebig einsehen können. — Kreisamt Neustadt am 21. Februar 1844.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 273. (2) ad Nr. 164. Nr. 1840jXVI.

Fischeret-Verpachtung.

Den 27. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg ihre Fischereien in den Gewässern Fustsch, Uremschitza und Podaa-

noschza auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. Juli 1844 angefangen bis 1. Juli 1850, im Licitationswege verpachtet werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Anhange eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiers amts einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 25. Februar 1844.

3. 261. (3) Nr. 456.
Licitations-Edict.

Am 11. März 1844 früh um 9 Uhr wird zu Sello an der Fabrik die längs der Commercial-Strasse stehende Umfangsmauer des vormals zum Gute Thurn an der Laibach gehörig gewesenen, zum Behufe der Morastauströcknungsarbeiten von dem h. Aeraar aber abgelösten, am linken Ufer der Laibach gelegenen Terrains, gegen alsogleiche bare Bezahlung und Verpflichtung, dieselbe binnen Jahresfrist abzutragen, stückweise oder im Ganzen gegen so gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden.

Vom k. k. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 22. Februar 1844.

3. 263. (3)

K u n d m a c h u n g

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Salway'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 840 fl.

Vermög Testaments der Elisabeth Freiinn von Salway, gebornen Gräfinn von Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798 sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesiteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung anzusprechen zu können glauben, werden hiezu erinnert, ihre an das hohe k. k. illyr. Subernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessensbetrage von 840 fl. C. M. bei dieser Armeninstitutionscommission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stif-

tungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung anzusprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugniß, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Selangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet. — Von der Armeninstitutionscommission Laibach den 28. Februar 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 274. (2) Nr. 2079.

Edict.

Vom gefertigten Bezirks-Gerichte, als Realinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Rohman, grundbüchliche Besitzerinn des, der Stadtgüll Neustadt sub Rectif. Nr. 161 dienstbaren Hauses sammt Garten, in die Amortisirung der, auf dieser Realität mittels des Verfabrungsprotocolls ddo. 13. März 1789, 16. April 1789 zu Gunsten des Franz von Bernarditsch'schen Verlasses vorgemerkten Sappost, mit Bescheid vom heutigen gewilliget worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf diese Sappost einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieses Verfabrungs-Protocoll kraft- und wirkungslos erklärt, und auf weiteres Anlangen der Theresia Rohman dessen grundbüchliche Löschung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 6. Juli 1843.

3. 2038. (2) Nr. 2301/1114

Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey den 30. December 1842 zu Bush Haus-Nr. 2, der ledige Inwohner Valentin Bomshel, recte Lomshel, ohne eine letztwillige Anordnung gestorben. Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hievon alle jene, welche hierauf Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre und sechs Wochen um so gewiß bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinanz, anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als nach fruchtlos verstrichener Frist nach der Vorschrift der für den Fall nicht bekannter Erben bestehenden Gesetze würde fürgegangen werden.

Münkendorf den 15. November 1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 306. (1) Nr. 3081.

Concurs - Ausschreibung.

Zur Besetzung der Lehrkanzel des Bibelstudiums Alten Bundes und der orientalischen Sprachen am Lyceum zu Laibach. — In Gemäßheit hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 1. Februar d. J., 3. 647, wird für das an dem Lyceum zu Laibach erledigte Lehramt des Bibelstudiums Alten Bundes und der orientalischen Sprachen, mit welchem ein Gehalt von 600 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 700 fl. und 800 fl., und der systemisirten Remuneration für den Vortrag der orientalischen Sprachen von 150 fl. verbunden ist, der Concurs ausgeschrieben. — Derselbe wird für die Gegenstände des Alten Bundes am 23. Mai, für die orientalischen Sprachen am 4. Juli l. J., an den Universitäten zu Wien und Prag und am Lyceum in Laibach abgehalten werden. — Die Concurrenten um diese Lehrkanzel haben sich spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concurs-Prüfung bei dem betreffenden Studiendirectorate zu melden, und daselbst die mit dem Tauffcheine, dann dem Moralitäts- und Studienstempel versehenen sonstigen Dienstzeugnissen oder Ausweisen documentirten, an das hierortige k. k. Gubernium gerichteten Competenz-Gesuche zu übergeben, und darin nebstbei zu bemerken, ob sie und in welchem Grade mit einem bei der theologischen Lehranstalt hier angestellten Professor oder dem Studiendirector verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 27. Februar 1844.

3. 307. (1) Nr. 3490.

Concurs.

Zur Besetzung der mit hohem Hofkammerdecrete vom 1. l. M., 3. 3211, der Adelsberger Kreiscaffe bewilligten provisorischen Amtschreibersstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. auf die Dauer von 2 Jahren und durch allfällige Vorrückung zur gleichartigen Wiederbesetzung einer dadurch erledigten Amtschreibersstelle bei einem der dießländigen beiden Cameral-Zahlämter, mit der Besoldung jährlich 300 fl., wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. — Alle jene, welche einen dieser beiden Dienstplätze zu erhalten wünschen und die erforderlichen Eigenschaften hierzu besitzen, werden daher aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer Amtsvorstehun-

gen bis Ende l. M. hier einzureichen, und es werden noch insbesondere diejenigen Competenten, welche bei keiner Cameralcaffe angestellt sind, die Cautionsfähigkeit und die innerhalb einer Jahresfrist zurückgelegte vorgeschriebene Caffeprüfung darin legal nachzuweisen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 23. Februar 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 298. (2) Nr. 1044.

Verlautbarung.

Am 21. März d. J. wird hieramts wegen Herstellung der Starmauer bei der hierortigen Schießstätte die Licitation abgehalten werden, wozu die Bauunternehmer mit der Erinnerung eingeladen werden, daß der dießfällige Kostenüberschlag 992 fl. 26 kr. beträgt, bei Erreichung des Fiscalpreises oder allfälligen Minderung desselben die Arbeit sogleich begonnen, die Kostenüberschläge und das Voraußmaß aber beim Expedite eingesehen werden können. — Stadtmagistrat Laibach am 28. Februar 1844.

3. 273. (2) ad Nr. 164. Nr. 1840jXVI.

Fischerei-Verpachtung.

Den 27. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg ihre Fischereien in den Gewässern Feistitz, Uremschütza und Podnanoschza auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. Juli 1844 angefangen bis 1. Juli 1850, im Licitationswege verpachtet werden. — Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Anhang eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können. — K. K. Verwaltungssamt Adelsberg am 25. Februar 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 284. (1)

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gegeben: Es sey dem Franz Milbarzhich von Mautersdorf, wegen erwiesenen Blödsinnes die freie Verwaltung seines Vermögens abgenommen, und Andrá BERNATH von ebendort zu seinem Curator aufgestellt worden.

Bezirksgericht Adelsberg am 2. Februar 1844.

3. 287. (1)

Edict.

Nr. 186.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Daß man den Johann

Kosina von Oberseiching Hs. Nr. 9. wegen übler Vermögensgebarung als Verschwender zu erklären, und ihm den Franz Kosina von Oberseiching als Curator zu bestellen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 20. Jänner 1844.

Z. 296. (1) Nr. 3443.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit verlautbaret: Dasselbe habe in der Executionssache des Andreas Hoenig junior von Feistritz, Machthabers der Katharina Trebey von Smerje, gegen Thomas Trebey v. Smerje, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 11 dienstbaren, gerichtlich auf 270 fl. 10 kr. bewerteten Ueberlandsgründe, wegen aus dem Urtheile ddo. 22. August 1838, Nr. 1230, und aus dem hohen Appellationsurtheile ddo. 15. März 1839, Z. 2264, schuldiger 187 fl. 3 kr. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen in loco Smerje auf den 28. März, 27. April und 25. Mai 1844, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle angeordnet, daß obgedachte Realitäten nur bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können während den Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 26. December 1843.

Z. 297. (1) Nr. 144.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey über Anlangen des Blas Penasi von Kirchdorf, in die executive Feilbietung der, dem Gregor Zerina von Oberdorf gehörigen, der Herrschaft Poitsch sub Rectf. Nr. 1 1/2 zinsbaren, auf 1401 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 180 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 12. April, auf den 4. Mai und auf den 3. Juni 1. Z., jedesmal früh 9 Uhr in loco Oberdorf mit dem Anhange bestimmt, daß diese Halbhube nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. Jänner 1844.

Z. 291. Nr. 5.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird dem Franz Meschik, Eigenthümer

der grundbüchlichen, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 130 dienstbaren Kaisehe sammt dazu gehörigem Acker v. Spodnih kolehnaki, und seinen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ulrich Plachutar, als Machthaber seines Vaters Thomas Plachutar in Ußling, die Klage auf Zahlung der aus dem Schuldscheine vom 29. November 1800 entspringenden, von den Thomas Müllerschen Erben, als Rechtsnachfolgern des Anton Eschopp, mit dem auf obige Realität pränotirten Vertrage vom 2. Jänner 1818 abgetretenen Forderung pr. 120 fl. sammt Zinsen und Kosten, und Rechtfertigung der dießfälligen Pränotation angebracht, und um eine Tagsetzung, welche hiemit auf den 3. Mai 1844, Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wird, gebeten.

Nachdem der Aufenthaltsort der Beklagten hieramts unbekannt ist, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Kosten den Gregor Meschik von Bleisfen zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der o. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, oder dem inzwischen aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere sie sich die aus ihrer Verabstämung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau am 4. Februar 1844.

Z. 2024. (4) Nr. 2079.

Amortisations-Edict.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird hiemit allgem. kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Rohman, grundbüchlichen Besizerinn des, der Stadtgült Neustadt sub Rectf. Nr. 161 dienstbaren Hauses sammt Garten, in die Amortisation der, auf dieser Realität mittels des Verfabrungsprotocolls ddo. 13. März 1789, 16. April 1789, zu Gunsten des Franz v. Bernardigh'schen Verlasses vorgezeichneten Sapposten, mit Bescheid vom Heutigen gewilliget worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf diese Sappost einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als im Wiadrigen dieses Verfabrungsprotocoll kraft- und wirkungslos erklärt und auf weiteres Anlangen der Theresia Rohman dessen grundbüchliche Löschung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 6. Juli 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 269. (2)

Nr. 2299.

Einberufung

des seit 32 Jahren abwesenden Casper Modig von Podjirtu.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird über Ansuchen der Maria gebornen Modig, nun verwitweten Erben von Podjirtu, deren vor 32 Jahren nach Croatien abgegangene und seitdem verschollene Bruder Casper Modig hiermit aufgefördert, binnen einem Jahre sogleich dieses Gericht, oder den ihm unter Einem aufgestellten Curator Andre Sterle von Podjirtu von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens er für todt erklärt, und sein hierländiges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 25. December 1843.

3. 2028. (6)

Nr. 2801/1114

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Mankendorf wird bekannt gemacht: Es sey den 30. December 1842 zu Buch Haus-Nr. 2, der ledige Inwohner Valentin Bomschel, recte Lomschel, ohne eine legitime Anordnung gestorben. Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hiervon alle jene, welche hierauf Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinstant, anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als nach fruchtlos verstrichener Frist nach der Vorschrift der für den Fall nicht bekannter Erben bestehenden Gesetze würde fürgegangen werden.

Mankendorf den 15. November 1843.

3. 1965. (4)

Nr. 2843

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit dem schon seit 30 Jahren vermiften Johann Hrafter von Untergurf erinnert: Daß Michael Dragmann von Nittergörschberg, Vormund der minderjährigen Mathias und Franz Hrafter, von Untergurf, dann Helena und Gertraud Hrafter um seine Einberufung und scheinige Todeserklärung ange sucht haben. Derselbe oder dessen Essionär wird sonach aufgefordert binnen einem Jahre sogleich persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder solches, oder den ihm aufgestellten Curator Alois Pfefferer von seinem Leben auf eine legale Weise in Kenntniß zu setzen, als sonst nach Verlauf dieser Frist er, Johann Hrafter, für todt erklärt und sein Vermögen seinen sich legitimirenden, hiermit bekannten Intestat-Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 24. September 1843.

(3. Intell. Blatt Nr. 29. d. 7. März 1844.)

3. 309. (1)

Getreid- und Weizehent-Verpachtung.

In Folge Auftrages der hohen Deutschen Ritter-Ordens-Ballay Oesterreich ddo. 10. Februar g. J., kommen die, der Commenda Tschernembl in Unterkrain zustehenden Jugend-, Garben- und Weizehente, so wie die theilweisen dießartigen Quartesse am 28. März g. J. für das weitere Triennium 1844, 1845 et 1846 in der hierortigen Amtskanzlei versteigerungswise zu verpachten. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Anhang verständiget, daß ihnen die Einsicht der dießfälligen Pachtbedingungen daselbst täglich offen steht. — Verwaltungsamt der D. R. O. Commenda Tschernembl am 1. März 1844.

3. 304. (1)

Wein = Verkauf.

Bei Frau Barbara Sartory's Erben in Radkersburg sind bei 170 Startin Luttenberger und Radkersburger Eigenbaumeine, bekannt vorzüglicher Qualität, von den Jahren 1834 bis 1843, nebst Luttenberger 1811er Wein und 1834 Ausbruch, größtentheils in Halbgebunden größerer Maß, zu verkaufen. Für die Echtheit der Weine wird gebürgt. Zuschriften unter der Adresse „Jof. Sartory in Radkersburg“ werden franco erbeten.

3. 305. (2)

Haus = Verkauf.

In der landesfürstlichen Kammerstadt Bolkermarkt ist das auf dem Hauptplatze sub Gensc. Nr. 15 befindliche, mit einer realen Gerechtsame zum Wein-, Most-, Bier- und Branntweinschankte, nebst Auslochen verbundene, feuersicher ge-

haute Gasthaus »zum Rößl«, bestehend aus 9 geräumigen Zimmern, und zwar 5 im ersten Stockwerke und 4 zu ebener Erde, 5 Küchen, 3 Speisgewölben, 2 Getreidekammern, welche, wie die Speisgewölbe, mit eisernen Thüren versehen sind, ein Getreideboden, nebst einem an das Haus anstoßenden großen Gemüsegarten, und für jede Unternehmung geeignete Haus täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft gibt die Eigenthümerin
Anna Schneider.

Literarische Anzeigen.

In **Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr's** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Boček, Wilhelm, Fastenbuch für Katholiken, brosch. 1 fl. 20 kr.

Holzer, A., die christkatholischen Glaubens- und Sittenlehren, in 106 Christenlehren. Erster Band. br. 1 fl.

Passy, Ant. P. D., Katholisches Trostbuch. In 12 Vorträgen über das heil. Kreuz. steif geb. 2 fl. 24 kr.

Pichler, J., Fastenpredigten über die 8 Seligkeiten. brosch. 40 kr.

Sailer, F. S., Sieben Fastenpredigten über die großen Wohlthaten des Todes Jesu Christi für uns. steif gebund. 40 kr.

Der schmerzhafteste Kreuzweg, von Alphons M.iguori. 3. Auflage, mit 14 Abbildungen der Stationen. Wien 10 kr.

Friedrich, J. M. Allgemeines Fastenbuch für katholische Christen; enthält den goldenen Fastenspiegel, Morgen-, Abend-, Mef-, Beicht- und Communion-Gebete, Meflieder, Kreuzweg-Andacht zc. Mit 1 Stahlstiche, steif geb. 1 fl.

Das Leiden und Sterben Jesu Christi bei Besichtigung des heil. Kreuzweges. Znaim 6 kr.

Himmliche Schatzkammer für bußfertige Seelen. 2 Theile in einem Bande, steif geb. 1 fl. 10 kr. ung. 54 kr.

Rebele, M., christkatholischer Religionsunterricht. br. 1 fl. 40 kr.

Bergmayer, Jos., Betrachtungen in der geistl. Einsamkeit. br. 1 fl. 12 kr.

Thomae a Kempis, de Imitatione Christi libri IV. Editio nova curante Alois Schlör, br. 24 kr.

Schlör, A. Die Parabel vom verlorren Sohne, dargestellt in 10 Predigten. br. 40 kr.

Bogel, P. M. Heiligen = Legende auf alle Tage und Festzeiten des ganzen Jahres, bearbeitet und vermehrt, mit dem römischen Martirologium, von P. F. K. Weninger, ungeb. 5 fl. geb. mit Rück. u. Leder. 6 fl.

Ligny, Vater S. de, Lebensgeschichte unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, von Seiner Menschwerdung bis zu Seiner Himmelfahrt. 3 Theile in einem Bande, mit 2 Stahlstichen in schönem steifen Einbände. 5 fl.

Mefgesänge und Kirchenlieder für die Jugend. Steif brosch. 5 kr.

Königsdorfer, M., katholische Geheimniß- und Sittenreden auf alle Sonn- u. Festtage; nebst einer Primiz-, Hochzeit- und Leichenrede. 4 Jahrgänge in 8 Bänden. steif geb. 18 fl.

— — katholische Christenlehren. 2 Theile. steif geb. 2 fl. 42 kr.

Winkelhofer, Seb., Predigten über das ganze apost. Glaubensb. Kenntniß auf alle Sonn- und Festtage des kathol. Kirchenjahres. 1 — 3. Heft. steif geb. 5 fl.

— — zusammenhängende Predigten 1 — 6, steif geb. 11 fl. 30 kr.

— — vermischte Predigten. 1 — 7, steif geb. 15 fl.

Holzer, Augustin, Homiletische Predigten auf die gewöhnlichen Festtage eines katholischen Kirchenjahres, brosch. 48 kr.

Paur, F. B., Predigten und Homilien. 2 Theile brosch. 2 fl. 48 kr.

Bogt, E., Eine Predigt über das Evangelium vom Senfkorn. 12 kr.

Haubs, J. J., Homilien über die Evangelien auf alle Sonntage des ganzen Kirchenjahres. steif geb. 2 fl. 40 kr.

Baumann, K., Allgemeines Gratulations- und Complimentirbuch. Pesth. br. 1 fl.

Höf, F. A., Kurzer und leichtfaßlicher Unterricht von der Landwirthschaft. br. 24 kr.

Brady, Moriz, der zweckmäßige Rathgeber an Mütter und Erzieher über die wesentlichen Punkte der ersten Ernährung, Pflege und Erziehung der Kinder in der ersten Lebensperiode. 2. Aufl. Wien. 1844. 30 kr.

Ludwig von Coeckelberghe-Dützel. Das rationale Whist. br. 1 fl. 30 kr.

Stöckel, Elisabeth. Die bürgerliche Küche, oder neuestes österreichisches Kochbuch für Bürgerfamilien aus der gebildeten Mittelklasse. Eine schätzbare Gabe für junge Hausfrauen. 6te vermehrte Auflage. brosch. 48 kr.

Galletti's, Joh. Georg Aug., Allgemeine Weltkunde. Neunte Auflage 7 fl. 30 kr.

Bei **Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr**, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler ist so eben angekommen, und zu haben:

Haute Volée

Quadrille,
für das Pianoforto
von

Johann Strauss.

Preis 30 kr.